

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einige aktuelle Informationen zum Themenbereich „Digitalisierung“:

„Digitalpakt“ / Medienkonzept

Ca. 50 Millionen Euro kann Bremen in den nächsten Jahren aus dem Digitalpakt für digitale Infrastruktur ausgeben. Allerdings besteht für die Schulen keine Eile: die Gelder dürfen über einen Zeitraum von fünf Jahren abgerufen werden, und seitens der Behörde werden derzeit erst die Konditionen für die Nutzung und Wartung vieler Geräte ausgehandelt.

Gleichzeitig wird als Voraussetzung für die Bereitstellung der Budgets ein sogenanntes „Medienkonzept“ von den Schulen gefordert (gemeint ist damit eine tabellarische Aufstellung der Bedarfe). Eine Überarbeitung der schulinternen Curricula, welche die im KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ formulierten Kompetenzen berücksichtigt, ist **keine** Voraussetzung für die Beantragung dieser Mittel!

Aus Sicht des PR-Schulen sollten die Schulen deswegen mit der Überarbeitung ihrer Curricula warten, bis die Bildungsbehörde ihre Bildungspläne aktualisiert hat, um doppelte Arbeit zu vermeiden.

Übrigens: Digitale Endgeräte für Lehrkräfte, wie vom PR-Schulen gefordert, können aus dem Digitalpakt leider nicht bezahlt werden.

Dienstvereinbarung E-Mails

Zwischen dem Personalrat und der Behörde wurde eine Dienstvereinbarung zur Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adressen ausgehandelt, welche voraussichtlich ab 2020 in Kraft tritt. Demnach dürfen dienstliche E-Mails nur noch über die von der Behörde bereitgestellten E-Mail-Konten (...@schule.bremen.de) versendet werden. Somit sind alle Kolleginnen und Kollegen datenschutzrechtlich abgesichert. Eine Nutzung von E-Mail-Konten privater Anbieter für dienstliche Nachrichten ist nicht mehr zulässig, genau so wenig wie die Weiterleitung über schulinterne Mailclients bzw. E-Mail-Sammeldienste.

Das regelmäßige Lesen dienstlicher E-Mails ist ab Inkrafttreten der DV verpflichtend – allerdings nur einmal pro Woche! Dies deswegen, weil die Behörde uns noch keine dienstlichen mobilen Endgeräte zur Verfügung stellt (s. o.), die Schulrechner aber für einige

Lehrkräfte nur eingeschränkt zugänglich sind.

Keinesfalls ist man demnach verpflichtet, noch am selben Tag oder gar abends oder am Wochenende E-Mails zu lesen oder darauf zu reagieren.

Während Ferien- und Krankheitszeiten sowie außerhalb des Dienstortes (also z. B. auf Klassenfahrt) besteht ebenfalls keine Verpflichtung, E-Mails zu lesen.

Die E-Mail-Flut ist generell ein Thema, das unabhängig von der Nutzung dienstlicher E-Mail-Konten immer drängender wird. Schützt euch selbst und auch gegenseitig, indem ihr die Anzahl verschickter E-Mails sinnvoll begrenzt. Sprecht in euren Gesamtkonferenzen darüber!

Übrigens: Dienstliche E-Mails dürfen, müssen aber nicht über private Endgeräte abgerufen werden (eine Anleitung zur Einrichtung z. B. auf dem eigenen Handy kann von der Medienstelle des LIS abgerufen werden).

Digitales Klassenbuch

Im vergangenen Schuljahr haben sich 19 Schulen an einem Pilotprojekt zum sogenannten Digitalen Klassenbuch beteiligt, welches die Anwesenheitskontrolle mit digitalen Endgeräten und einem Erweiterungsmodul zur Software Untis (ansonsten für die Stunden- und Vertretungsplanung im Einsatz) ermöglicht. Ende des letzten Schuljahres gab es eine Evaluation durch die beteiligten Lehrkräfte. Der PR besucht derzeit einige Schulen, um mit den

Teilnehmern des Pilotprojekts direkt reden zu können.

Im laufenden Schulhalbjahr (ggf. verlängert bis zum Sommer) können die teilnehmenden Schulen das digitale Klassenbuch noch im Rahmen der Testphase nutzen. Eine Pflicht zur Nutzung für die Lehrkräfte besteht allerdings in dieser Phase nicht! Analoge Hilfsmittel (Klassenbuch, Kursheft, ...) müssen dementsprechend weiterhin zur Verfügung stehen.

Sollte die Evaluation ergeben, dass gegen einen Einsatz keine Vorbehalte bestehen, wird eine Dienstvereinbarung mit der Behörde ausgehandelt. Schulen können dann das Modul nutzen. Voraussetzung ist ein Beschluss der Gesamtkonferenz mit deutlicher Mehrheit und die Übernahme der dann entstehenden Kosten von 288,- € bis 1.152,- € pro Jahr (je nach Schulgröße).

Dienstvereinbarung itslearning

Diese gilt weiterhin – die Nutzung von itslearning ist freiwillig!

Tests weitere Untis-Module

Zu den Untis-Erweiterungen „Kalendar“ und „Student“ soll es ebenfalls Testphasen an einigen Pilotschulen geben. Hierzu steht der PR Schulen gerade in Verhandlung mit der Behörde.

Save the date

**Personalversammlung für
alle Beschäftigte an Schulen am
19. Februar 2020!**